

Trennung rechtlich durchdenken

Konflikt der Eltern über den Aufenthalt des Kindes

erstellt am 30.09.22 von Julia Matthäi, Prof. Dr. Eva Schumann Familienrecht, Georg-August-Universität Göttingen

Bei der Frage, wer über den Aufenthalt des Kindes entscheiden darf, sind zwei Konstellationen zu unterscheiden:

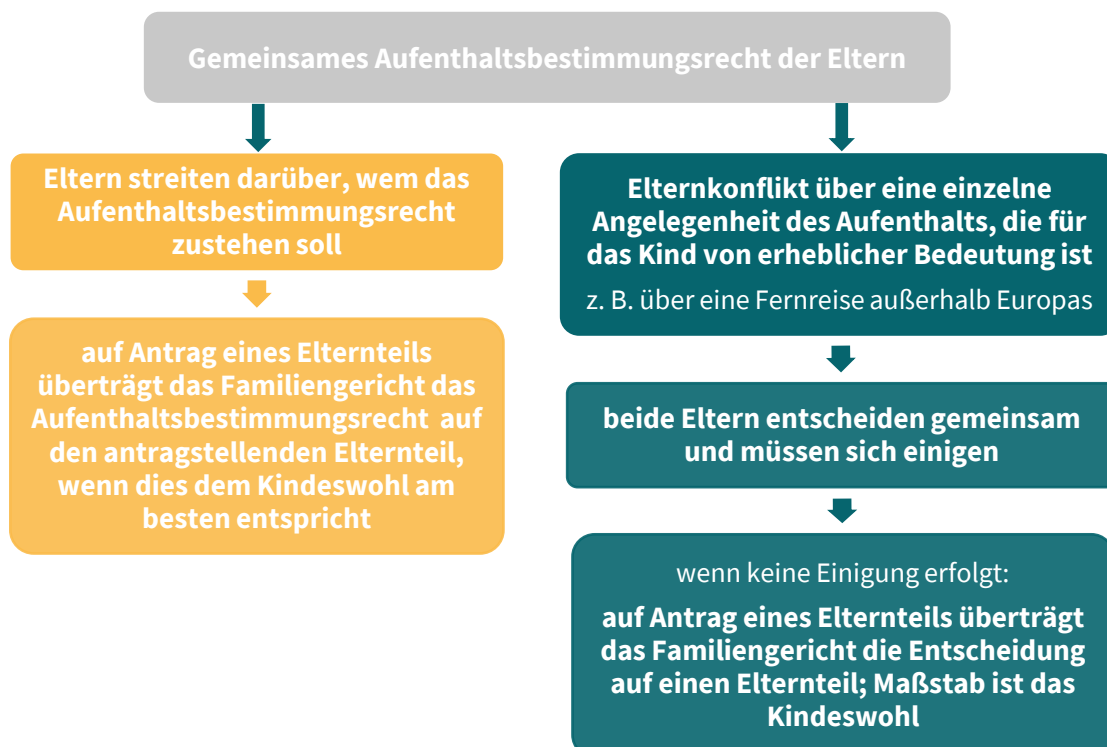
- Sind Eltern nach einer Trennung gemeinsam sorgeberechtigt, dann **steht** ihnen auch **das Aufenthaltsbestimmungsrecht gemeinsam** zu. Informationen zur Lösung eines Konflikts zwischen den Eltern über den Aufenthalt des Kindes finden Sie unter Nr. 1.
- Davon zu unterscheiden sind Fällen, in denen das **Aufenthaltsbestimmungsrecht einem Elternteil allein zusteht**, etwa weil ihm dieses vom Familiengericht übertragen wurde. Bei nicht miteinander verheirateten Eltern kann es zudem sein, dass das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Mutter allein zusteht, weil die Eltern kein gemeinsames Sorgerecht begründet haben. Kommt es in diesen Fällen zu einem Konflikt der Eltern über den Aufenthalt des Kindes, dann finden Sie weitere Informationen unter Nr. 2.

1. Steht **beiden Eltern gemeinsam** das **Aufenthaltsbestimmungsrecht** zu, so ist bei einem **Konflikt der Eltern** zu unterscheiden, ob es darum geht...

- **wem das Aufenthaltsbestimmungsrecht zustehen soll**
oder
- **wer eine einzelne Angelegenheit des Aufenthalts, die für das Kind von erheblicher Bedeutung ist, entscheiden darf**

Über andere Fragen des Aufenthalts, die **nicht von erheblicher Bedeutung für das Kind sind** (z. B. Besuch von Verwandten, Urlaubsreise im Inland), kann der Elternteil allein entscheiden, bei dem sich das Kind gerade aufhält.

Entscheidungsbefugnisse der Eltern und Entscheidungsmöglichkeiten des Gerichts im Überblick:



Gefördert vom:



2.

Steht **einem Elternteil allein** das **Aufenthaltsbestimmungsrecht** zu, dann entscheidet dieser Elternteil auch allein über alle Angelegenheiten, die den Aufenthalt des Kindes betreffen. Der **Umgang des anderen Elternteils** muss aber gewährleistet werden.

Bei einem **Konflikt der Eltern** ist zu unterscheiden, ob es darum geht,

- ▶ dass das **Aufenthaltsbestimmungsrecht auf den anderen Elternteil übertragen werden soll** oder
- ▶ wer eine **einzelne Angelegenheit des Aufenthalts während des Umgangs entscheiden darf**

Entscheidungsbefugnisse der Eltern und Entscheidungsmöglichkeiten des Gerichts im Überblick:

